

Infoblatt Nr. 5 zur Ingenieur-Zertifizierung

Formale Voraussetzungen für Antragsteller/innen, die keinen HTL-Abschluss haben

Der Erwerb der Ingenieur-Qualifikation ist auch möglich, wenn Sie nicht über einen HTL-Abschluss verfügen. In diesem Fall müssen Sie folgendes nachweisen ([Infoblatt Nr. 3a](#)):

- (1) höheren technischen Bildungsabschluss (einem HTL-Abschluss vergleichbar)
- (2) Reifeprüfung
- (3) mindestens sechsjährige Praxis

(1) Höherer technischer Bildungsabschluss

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) hat für eine Reihe von **höheren Bildungsabschlüssen** festgelegt, dass diese mit dem fachlichen Teil eines HTL-Abschlusses vergleichbar und daher auch für die Ingenieur-Zertifizierung geeignet sind. Zu diesen Abschlüssen zählen:

- Bestimmte technische Meister- und Befähigungsprüfungen
- Abschlüsse von Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen
- Abschlüsse von bestimmten technischen WIFI-Fachakademien

Es ist aber auch möglich, mit anderen höheren technischen Bildungsabschlüssen, die nicht in der vom BMDW erstellten Liste aufscheinen, Zugang zum Ing.-Zertifizierungsverfahren zu erlangen. In diesem Fall prüft die WKO-Zertifizierungsstelle, ob dieser Abschluss mit einem HTL-Abschluss vergleichbar ist. Dabei werden die **Fachinhalte** Ihres Abschlusses mit jenen einer fachrelevanten HTL verglichen. Wenn Sie mit einem solchen Bildungsabschluss um die Ingenieur-Zertifizierung ansuchen, legen Sie daher bitte eine Beschreibung dieses Abschlusses vor, aus der ersichtlich ist, welche Inhalte/Gegenstände/Module etc. zu diesem Abschluss geführt haben. Sollte der Besuch eines Kurses oder Lehrganges für den Erwerb des höheren technischen Bildungsabschlusses verpflichtend gewesen sein, muss dieser zudem einen Umfang von mindestens **1.000 Stunden** gehabt haben.

→ HINWEIS

Falls Sie wissen möchten, ob Sie mit Ihrem Bildungsabschluss Zugang zum Ingenieur-Zertifizierungsverfahren haben, wenden Sie sich an Ihre Zertifizierungsstelle.

Auch mit einem **technischen Lehr- oder Fachschulabschluss** ist der Zugang zum Ingenieur-Zertifizierungsverfahren grundsätzlich möglich. Allerdings müssen Sie in diesem Fall zwei Externistenprüfungen an einer HTL ablegen, d.h. zwei Prüfungen im Rahmen einer HTL-Matura absolvieren.

→ HINWEIS

Nähere Auskünfte über den Zugang zum Ing.-Verfahren ausgehend von einem Lehr- oder Fachschulabschluss erteilt Ihnen Ihre Zertifizierungsstelle.

(2) Reifeprüfung

Ihr höherer technischer Bildungsabschluss ist nur in Kombination mit einer positiv absolvierten **Reifeprüfung** für die Ingenieur-Zertifizierung anrechenbar. Folgende Formen der Reifeprüfung werden dabei anerkannt:

- Reifeprüfung einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS)
- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (z.B. HAK, HLW, HLT)
- Berufsreifeprüfung (BRP)
- Studienberechtigungsprüfung (SBP), sofern diese Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache umfasst
- Abschluss eines Universitäts- oder Hochschulstudiums (FH, PH)
- Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges, der zu einem Mastergrad bzw. dem Abschluss „akademisch geprüfte/r...“ führt

(3) Praxis

Bitte beachten Sie folgende **Regelungen** in Zusammenhang mit dem Erwerb der mindestens sechsjährigen Praxis, die für den Erwerb des Ingenieur-Titels erforderlich ist:

- Es kann nur jene Praxis für das Ing.-Verfahren angerechnet werden, die Sie **nach Absolvierung** Ihres höheren technischen Bildungsabschlusses erwerben.
- Wenn Sie über einen technischen Lehr- oder Fachschulabschluss verfügen, zählt die Praxis **nach erfolgreicher Absolvierung der Externistenprüfungen**.
- Zusätzlich müssen Sie **zum Zeitpunkt der Ingenieur-Antragstellung** die erfolgreiche Absolvierung der Reifeprüfung nachweisen.

Beispiel 1: Sie absolvieren eine Werkmeisterschule, die Sie im Juni 2015 abgeschlossen haben. Im Juni 2018 haben Sie alle Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung erfolgreich bestanden. Ausgehend von Ihrem höheren technischen Bildungsabschluss (= Abschluss der Werkmeisterschule) können Sie im Juli 2021 Ihren Ingenieur-Antrag einbringen.

Beispiel 2: Sie haben die WIFI-Fachakademie in Automatisierungstechnik im Mai 2017 erfolgreich beendet. Im September 2018 haben Sie mit der Berufsreifeprüfung begonnen. Grundsätzlich können Sie ab Juni 2023 das Ingenieur-Zertifizierungsverfahren durchlaufen (= sechs Jahre nach Abschluss der Fachakademie), sofern Sie bis zu diesem Zeitpunkt die BRP absolviert haben.

Beispiel 3: Sie haben im Juni 2015 Ihren Lehrabschluss in einer technischen Fachrichtung gemacht. Im Rahmen des Maturatermins haben Sie im Mai/Juni 2018 an einer HTL die beiden Gegenstände, über die Sie die Zertifizierungsstelle informiert hat, in Form von Externistenprüfungen absolviert. Ihren Ingenieur-Antrag können Sie frühestens im Juli 2024 einreichen, sofern Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Berufsreifeprüfung oder die Studienberechtigungsprüfung erwerben.